



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte/r: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

Vorlage

2011/0158
öffentlich

Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer

Beratungsfolge:

06.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücksangelegenheiten	Beratung
15.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 15. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der Gebühren für Wasser- und Bodenverbände erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und §§ 91 und 92 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG –) sowie §§ 6 und 7 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Erläuterungen

In der Stadt Beckum obliegt die Unterhaltung der fließenden Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 Landeswassergesetz – LWG – folgenden Wasser- und Bodenverbänden:

- Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum
- Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh
- Wasser- und Bodenverband/Unterhaltungsverband 5 – Quabbe

Der Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum hat den Flächenbeitrag von 11,50 Euro/Hektar auf 11,00 Euro/Hektar gesenkt.

Für den Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh sowie den Wasser- und Bodenverband/Unterhaltungsverband 5 – Quabbe bleibt der bisher festgesetzte Verbandsbeitrag unverändert bestehen.

Anlage:

15. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer